

**Allgemeine Hygieneregeln des SCV Neuenbeken**  
**gemäß Corona-Schutzverordnung**  
**für die Gerhard-Schrader-Halle**  
**ab Oktober 2020**

1. Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten

- im Wartebereich, vor der Halle, im Flur-, Umkleide-, Dusch-, und Toilettenbereich: 1,50 m.

- in der Sporthalle: mind. 1,50 m, bzw. nach Vorgabe für die einzelnen Sportarten.

2. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. Auf Fahrgemeinschaften bei der Anreise ist möglichst zu verzichten.

3. Umkleiden/Duschen dürfen nur genutzt werden, wenn der 1,50 m-Abstand eingehalten wird.

4. Körperkontakte vor, während und nach dem Training sind zu unterlassen (kein Handkontakt, Abklatschen, etc.)

5. Jeder Teilnehmer bringt eigene Getränke/Snacks mit. Diese dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Ebenso sind Handtücher für die Eigennutzung ausschließlich aus eigenem Bestand mitzubringen.

6. Jeder Trainingsteilnehmer muss vor dem Training bestätigen (mit Eintrag in die Anwesenheitsliste), dass er

- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome aufweist.

- dass er mindestens 2 Wochen keinen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte.

7. Der Zutritt und das Verlassen der Halle erfolgt einzeln und mit Mund-/Nasenschutz. Bei mehreren Wartenden ist der Mindestabstand (1,50 m) einzuhalten. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende sind die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren..

8. Vor dem Betreten der Sportfläche sind die Straßenschuhe gegen Sportschuhe im Hallenvorraum, bzw. im Umkleideraum zu wechseln.

9. Innerhalb der Pausen sind auch in der Halle die Mindestabstände (mind. 1,50 m) einzuhalten. Pausenflächen werden markiert.

10. Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten während der die Halle gelüftet wird und Sportgeräte sowie Toiletten, Wasserhähne und Türklinken desinfiziert werden.

11. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Hygieneregeln sind die von den jeweiligen Sportfachverbänden ergangenen Regeln einzuhalten (s. Hygieneregeln der Sportarten des SCV).

**Gez. Hauptvorstand SCV Neuenbeken, Oktober 2020**